

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

9. Januar 2013

2. Schriftliche Anfrage von Esther Straub und Katrin Wüthrich betreffend Abbrucharbeiten auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse und Gesundheitsgefährdung der Zivilschützer durch asbesthaltige Materialien. Am 3. Oktober 2012 reichten die Gemeinderätinnen Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/368, ein:

Auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse wurden Ende September 2012 60-70 Zivilschützer mit Abbrucharbeiten beschäftigt. Obwohl das Zivilschutzkader darüber informiert war, dass auf dem Areal asbesthaltige Materialien abzubauen sind, arbeiteten die Zivilschützer ohne entsprechende Kenntnis und ohne Schutzanzüge und Staubschutzmasken. Erst am dritten Arbeitstag wurden die Arbeiten gestoppt. Auf unsere dringliche schriftliche Anfrage (2011/339) bezüglich Gesundheitsgefährdung städtischer Mitarbeitenden durch Asbest hatte der Stadtrat am 9. November 2011 unter anderem geantwortet: «Die Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit von Schutz und Rettung, dem Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene sowie Human Resources Management eine Betriebsgruppenlösung (BGL) für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschaffen. Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung beraten die Geschäftsführung, Linienvorgesetzte und Arbeitnehmende in allen Fragen des Gesundheitsschutzes». Zudem hielt der Stadtrat damals fest, die EKAS-Richtlinien des Bundes (Nr. 6503 zu Asbest) würden eingehalten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In EKAS-Richtlinie Nr. 6503 (Asbest) heisst es unter Punkt 5.2 zu Abbruch- und Rückbauarbeiten: «Vor Beginn von Abbruch- und Rückbauarbeiten sind asbesthaltige Materialien wie Spritzasbestisierungen, Leichtbauplatten, Asbesttextilien oder Asbestzementplatten sachgerecht zu entfernen». Auf dem Familiengartenareal vorhandene Asbestzementplatten wurden jedoch gerade nicht vor Beginn der Abbrucharbeiten entfernt. Weshalb wurde der Arbeitsablauf gemäss EKAS-Richtlinien nicht eingehalten?
2. Weshalb wurden die von Schutz und Rettung beauftragten Zivilschützer nicht darüber informiert, dass sie asbesthaltige Materialien abbauen?
3. Weshalb wurden die Zivilschützer nicht mit Schutzanzügen und Schutzmasken ausgerüstet?
4. Obwohl Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes beraten (s.o.), schickte ausgerechnet Schutz und Rettung Zivilschützer ohne jeden Gesundheitsschutz zu Asbest-Abbrucharbeiten. Nachträglich wurden Experten eingeschaltet. Diese urteilen, es müssten für die Abbrucharbeiten Schutzanzüge und Schutzmasken getragen werden. Handelt es sich bei den Experten um die erwähnten Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung?
5. Weshalb wurden nachträglich Experten eingeschaltet, obwohl Schutz und Rettung sagt, die Asbest-Problematik in den Schrebergärten sei vorgängig abgeklärt worden?
6. Was wurde vorgängig abgeklärt? Welche Abklärungen wurden bereits vorgängig versäumt?
7. Weshalb wurde nicht gemäss Anhang 2 der EKAS-Richtlinie Nr. 6503 verfahren?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zivilschützer aufgrund ihrer Arbeiten auf dem Gartenareal gesundheitlich gefährdet sind?
9. Was unternimmt der Stadtrat, damit bei Arbeiten mit Asbest künftig keine Schutzmassnahmen mehr versäumt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat ist sich der Problematik im Zusammenhang mit Asbest bewusst. Wenn die Gesundheit von Menschen durch Asbest beeinträchtigt wird, ist dies höchst bedauerlich. Wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt, sind alle mit dieser Anfrage aufgeworfenen Fragen Gegenstand einer externen Untersuchung, was zeigt, dass der Stadtrat die Asbestproblematik sehr ernst nimmt. Wie den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen ist, können allerdings die Fragen im gegenwärtigen Zeitpunkt und damit innert der für Schriftliche Anfragen geltenden reglementarischen Frist (noch) nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 1 bis 9: Unmittelbar nach dem Vorfall wurde bei der SUVA ein Gutachten über die tatsächliche Gesundheitsgefährdung der betroffenen Zivilschutzangehörigen in Auftrag gegeben. Den betroffenen Angehörigen des Zivilschutzes wurde zudem die Möglichkeit

angeboten, sich im Hinblick auf die mögliche Asbestexposition ärztlich untersuchen zu lassen. Dieses Angebot wurde bisher nur von vereinzelt Betroffenen wahrgenommen.

Um Klarheit über den genauen Vorfall und seine Konsequenzen zu erhalten, wurde sodann von Schutz und Rettung im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Polizeidepartements eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben, welche bis im Frühjahr 2013 vorliegen sollte. Mit der Untersuchung betraut wurde Rechtsanwältin Dr. iur. Katharina Sameli.

Das Gutachten soll insbesondere folgende Fragen klären:

- Rekonstruktion des genauen Ablaufs der Ereignisse
- Rolle der einzelnen involvierten Personen, insbesondere des Zivilschutzes von Schutz und Rettung, weiterer Dienstabteilungen (Grün Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz) und allenfalls Dritter (Verantwortliche Familiengärten)
- Wo sind Fehler passiert, und was wurde richtig gelöst
- Einbezug des SUVA-Gutachtens zur Asbestbelastung der betroffenen Zivilschutzdienstleistenden
- Abklärung der Verschuldensfrage unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen Haftpflicht
- Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft

Die mit der schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Fragen sind somit allesamt Gegenstand der externen Untersuchung und können erst nach deren Abschluss beantwortet werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti